



## **Empfehlungen des Deutschen Vereins zur sozialen Ausgestaltung der sogenannten Post-Lissabon-Strategie ab 2011**

### **Gliederung:**

|  |    |
|--|----|
| 1. Allgemeine Leitziele für ein soziales Europa                                    | 2  |
| 1.1 Ohne Soziales keine Wirtschaftspolitik   | 2  |
| 1.2 Der Stellenwert des Gemeinwohls und der sozialen Grundrechte                   | 3  |
| 1.3 Die fünf Leitziele einer neuen Strategie für ein soziales Europa               | 3  |
| 2. Empfehlungen für die Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik                  | 4  |
| 2.1 Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Europa                            | 4  |
| 2.2 Weiterentwicklung der Bildungssysteme in Europa                                | 6  |
| 2.3 Jugendarbeit und jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa                     | 7  |
| 2.4 Soziale Integration durch bürgerschaftliches Engagement                        | 8  |
| 2.5 Gesellschaftliche Teilhabe durch den Abbau von Diskriminierung                 | 9  |
| 2.6 Die Rolle der älteren Generation und die Solidarität zwischen den Generationen | 10 |
| 2.6.1 Positive Altersbilder - Wertschätzung des Potenzials der älteren Generation  | 10 |
| 2.6.2 Autonomie und Selbständigkeit im Alter                                       | 11 |
| 2.6.3 Weiterentwicklung der Langzeitpflege   | 11 |
| 2.6.4 Demenzerkrankungen und psychische Erkrankungen älterer Menschen              | 12 |
| 2.7 Sozialpolitische Dimension der Gesundheitsversorgung                           | 12 |
| 2.8 Europäische Strukturförderung  | 13 |
| 3. Empfehlungen für die europäische Beschäftigungspolitik                          | 13 |
| 3.1 Verhältnis von sozialer Eingliederung und Arbeitsmarktintegration              | 13 |
| 3.2 Familienorientierte Arbeitswelt  | 14 |
| 3.3 Unverzichtbares Potenzial älterer Menschen                                     | 15 |
| 3.4 Jugendliche in den Blick nehmen  | 15 |
| 4. Empfehlungen zur Einbindung der Zivilgesellschaft für ein bürgernahes Europa    | 16 |
| 5. Fazit   | 17 |

Vorbemerkung:

Die Empfehlungen richten sich an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat. Sie enthalten Vorschläge aus Sicht der öffentlichen und privaten Träger sozialer Arbeit in Deutschland für eine neue europäische Strategie, um in den nächsten fünf Jahren unter Verantwortung der neuen Kommission und des neuen Parlaments einen festeren sozialen Zusammenhalt und mehr Solidarität in Europa zu schaffen. Die Empfehlungen sollen in die angekündigte Konsultation zur sogenannten Post-Lissabon-Strategie sowie die internationale Netzwerkarbeit des Deutschen Vereins einfließen.

Die Empfehlungen umfassen die Bereiche der Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik, der europäischen Beschäftigungspolitik und die stärkere Einbindung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerke in die Europapolitik.

## **1. Allgemeine Leitziele für ein soziales Europa**

### 1.1 Ohne Soziales keine Wirtschaftspolitik

Zur Strategie für die nächsten Jahre in der Europäischen Union (EU) gehören selbstverständlich wirtschafts- und beschäftigungspolitische Ziele. Gleichzeitig müssen sozialpolitisch ausgerichtete Ziele Teil der neuen Gesamtstrategie sein. Europäische Trends wie der demografische Wandel, Folgen der Globalisierung und Technologisierung oder veränderte Lebens- und Arbeitsstrukturen schaffen neue soziale Risiken. Langfristig wird die Union nur die gewünschte Akzeptanz in der Bevölkerung finden, wenn sich die Bürger/innen mit ihren Sorgen bezüglich dieser neuen Risiken ernst genommen fühlen. Zudem lassen sich die angestrebten beschäftigungspolitischen Ziele, wie längere Erwerbstätigkeit, niedrige Arbeitslosigkeit etc., besser erreichen, wenn die Employability der Bürger/innen in breitem Maße gefördert wird.

Wirtschaftspolitische Ziele können nach Ansicht des Deutschen Vereins daher nur realistisch verfolgt werden, wenn gleichzeitig soziale Ziele verfolgt werden. Europäische Wettbewerbsregelungen dürfen nicht dazu führen, dass nationalstaatlich gesetzte soziale Standards unterlaufen werden. Deshalb muss die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik entsprechend ausgerichtet werden. Das Gebot der Kohärenz der Politiken der EU nach Art. 7 AEUV<sup>1</sup> sowie die sozialpolitische Querschnittsklausel des Art. 9 AEUV gibt dies ausdrücklich vor. Es ist davon auszugehen, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise die Situation sozial benachteiligter Menschen in Europa bereits verschärft und dieser Trend

---

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Regelungen für die Europäische Union, wie sie mit Inkrafttreten des sog. Vertrags von Lissabon Geltung erlangen sollen.

sich noch fortsetzen wird. Deshalb sieht der Deutsche Verein deutlichen Handlungsbedarf, die soziale Wirklichkeit bei der Planung einer sogenannten Post-Lissabon-Strategie zu berücksichtigen und der sozialpolitischen Ausrichtung der Strategie mehr Gewicht zu verleihen.

### 1.2 Der Stellenwert des Gemeinwohls und der sozialen Grundrechte

Gemeinwohlorientierte Dienste und Einrichtungen leisten einen fundamentalen Beitrag zu solidarischem Miteinander und sozialem Zusammenhalt. Deshalb muss das Gemeinwohl bzw. „allgemeine Interesse“ nach Art. 14 AEUV i. V. m. Protokoll Nr. 26 als hohes Gut gewertschätzt werden und eine entsprechende Rolle innerhalb der europäischen Wettbewerbsordnung erhalten. Auch wenn die Ausgestaltung des Gemeinwohls in der Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten liegt, hat die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) immer wieder belegt, dass es in letzter Instanz an den Maßstäben des europäischen Wettbewerbsrechts gemessen wird.

Die nationale Souveränität Deutschlands als Mitgliedsstaat der EU erfordert auch nach einer Ratifizierung des Vertrags von Lissabon, dass das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung so angewendet und die verfassungsrechtliche Identität als Mitgliedstaat derart geachtet wird, dass den Mitgliedstaaten ausreichender Raum zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse bleibt, vor allem für die Bereiche, die die Lebensumstände der Bürger/innen und ihre soziale Sicherheit prägen<sup>2</sup>.

Mit der Anerkennung der Charta der Grundrechte durch den Vertrag von Lissabon und in Achtung der Menschenwürde werden Rechte und Freiheiten, wie das Recht auf Bildung und Zugang zu beruflicher Aus- und Weiterbildung, Verbot der Diskriminierung, des Recht des Kindes, älterer Menschen oder Menschen mit Behinderungen auf Fürsorge, ein würdiges Leben mit Teilhabechancen bzw. Eingliederung, das Recht auf sozialen Schutz der Familie, das Recht auf Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherheit, der Gesundheitsvorsorge und –versorgung und zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, ausdrücklich die gleiche Rechtswirkung wie die Vorgaben des EUV bzw. AEUV entfalten. Sie ergänzen die Zielbestimmungen der Verträge und bedingen - neben den Verfassungstraditionen der EU-Mitgliedstaaten - die Ausgestaltung sämtlicher Politiken der EU.

### 1.3 Die fünf Leitziele einer künftigen Strategie für ein soziales Europa

Nach Ansicht des Deutschen Vereins sollte die künftige Gesamtstrategie sich an folgenden sozialen Leitzielen ausrichten:

---

<sup>2</sup> Urteil des BVerfG, Rs. 2 BvE 2/08 vom 30.06.2009

- Der soziale Zusammenhalt in Europa

Dieses Ziel dient der Vermeidung und dem Abbau von Polarisierung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Schichten und Generationen durch mehr Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit. Voraussetzung ist die angemessene Versorgung des Einzelnen vor Ort, Maßnahmen zur Förderung des solidarischen Miteinanders und der Teilhabechancen für Jedermann.

- Bekämpfung der Armut in Europa

Ausgehend vom Grundsatz der Menschenwürde umschließt dieses Ziel die Befähigung von Menschen, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, ein menschenwürdiges Leben zu führen und vor allem, ihr individuelles Potenzial auszuschöpfen. Das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke, allein Erziehende, Migrant/innen oder Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Das Europäische Jahr 2010 sollte als Gelegenheit für eine Rückschau und vor allem für Impulse zu weiteren Anstrengungen in diesem Bereich verstanden werden.

- Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Benachteiligungen

Chancengleichheit bedeutet vor allem diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung, öffentlichem Leben, angemessenem Wohnraum und einem gesundheitsfördernden Lebensumfeld.

- Sicherstellung der Daseinsvorsorge

Europäische Regelungen, die sich auf die Organisation und Finanzierung der sozialen und Gesundheitsdienstleistungen in den EU-Mitgliedstaaten auswirken, müssen den Vorrang des Gemeinwohls achten. Nur so kann die Funktionsfähigkeit und der universale Zugang zu sozialen Hilfeangeboten und Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen dauerhaft und flächendeckend erhalten bzw. gestärkt werden.

- Förderung der Selbstbestimmung der Nutzer/innen bzw. Leistungsberechtigten

Dieses Ziel betrifft die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Betroffenen, die soziale Hilfsangebote und Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen auswählen und nutzen. Dazu gehören die rechtliche Absicherung des Wahlrechts zwischen den Dienstleistungsangeboten und die Befähigung zur Selbsthilfe.

## **2. Empfehlungen für die Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik**

### 2.1 Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Europa

Soziale Ausgrenzung und Armut existieren in allen Mitgliedstaaten der Europäischen

Union, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und Gestalt. Der Deutsche Verein betont, dass die EU-Mitgliedstaaten die Strategien bestimmen, die den Bedürfnissen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gerecht werden sollen.

Die Unterstützung nationaler Strategien zur Bekämpfung der Armut seitens der europäischen Ebene kann ergänzend dazu wichtige Impulse setzen. Das europäische Berichtswesen zum Sozialschutz und die Offene Methode der Koordinierung (OMK) „Sozialschutz“ hat z. B. in den letzten Jahren den Blick für die Armutsbekämpfung in den EU-Mitgliedstaaten geschärft, die Datenlage und den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten über bewährte Verfahren verbessert.

Das „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ 2010 hat angesichts der alle europäischen Mitgliedstaaten betreffenden Wirtschaftskrise einen Bedeutungszuwachs für die Verhinderung sozialer Ausgrenzung bei steigender Arbeitslosigkeit erfahren. Aus Sicht des Deutschen Vereins sollte die Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes entgegen der Reduzierung auf Integration nur in den Arbeitsmarkt sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene noch stärker in den Blick genommen werden<sup>3</sup>.

Ein gemeinsames Ziel der EU-Mitgliedstaaten sollte es sein, Personen mit besonders hohem Armutsrisiko zu fördern. Schwerpunkte sollten folgende Themen bilden:

Die Bekämpfung von *Kinderarmut* ist ein wichtiger Bestandteil der OMK im Bereich „Soziale Eingliederung“. Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass Kinder- und Familienarmut in der Regel Folge von fehlendem bzw. unzureichendem Erwerbseinkommen der Eltern ist. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile wird zunehmend zur Voraussetzung der eigenständigen Existenzsicherung und ökonomischen Absicherung. Die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist in Deutschland daher eine wichtige Maßnahme für eine Verringerung des Armutsrisikos von Familien mit Kindern. Gleichzeitig sollte die gerechte Aufteilung der Familienarbeit zwischen beiden Elternteilen unterstützt werden und bessere Rahmenbedingungen für gesicherte Betreuungs- und Versorgungsstrukturen für Kinder geschaffen werden, um die Doppelbelastung von Frauen zu vermeiden und die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben zu erreichen. Diese Ziele sollte auf europäischer Ebene weiterhin unterstützt werden.

In Deutschland besteht für *Menschen mit Migrationshintergrund* ein deutlich höheres Armutsrisiko als für die Gesamtbevölkerung<sup>4</sup>. Dies hat komplexe Ursachen, ist aber keinesfalls auf eine spezifische ethnische oder kulturelle Herkunft zurückzuführen. Der

---

<sup>3</sup> s. a. Stellungnahme des Deutschen Vereins zu den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union über gemeinsame Grundsätze für die aktive Eingliederung zugunsten einer wirksamen Armutsbekämpfung, NDV 2009, 304 ff.

<sup>4</sup> Nach dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung war das Risiko für diese Gruppe im Jahr 2005 doppelt so hoch wie das der Gesamtbevölkerung.

Deutscher Verein warnt nachdrücklich vor einer Kulturalisierung sozialer Probleme.<sup>5</sup> Vielmehr müssen strukturelle Defizite, beispielsweise im Bildungssystem oder beim Zugang zu sozialen Diensten, angegangen werden. Die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund oder von ethnischen Minderheiten könnte im Rahmen der bestehenden OMK „Sozialschutz“ und „Allgemeine und berufliche Bildung“ stärker berücksichtigt werden.

Eine europäische Migrations- und Integrationspolitik sollte Ausgrenzung entgegenwirken, indem sie jede Form von Diskriminierung entschlossen bekämpft und zur besseren Nutzung der Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund beiträgt. Dabei dürfen einzelne Gruppen von Migrant/innen nicht ausgeklammert werden. Diese Politik sollte sich an den Außengrenzen der EU nicht in ihr Gegenteil verkehren. Bei der räumlichen Vorverlegung der Grenzkontrollen außerhalb der EU muss sichergestellt werden, dass das Refoulementverbot des Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention<sup>6</sup> auch auf hoher See eingehalten wird. Die Asyl- und Flüchtlingspolitik sowie das Grenzregime der EU sollten dem Schutz von Flüchtlingen Priorität einräumen.

Auch *Menschen mit Behinderungen* erfahren europaweit immer noch soziale Ausgrenzung. Der Deutsche Verein begrüßt daher, dass die Europäische Gemeinschaft (EG) am 30. März 2007 die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet hat. Die Ratifikation der Konvention, beziehungsweise der im Kompetenzbereich der EG liegenden Artikel, hält der Deutsche Verein für notwendig, damit die Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten abgestimmt wird und gemeinsam erfolgt. Der Deutsche Verein regt an, dass die EG die Konvention möglichst bald ratifiziert und die Rechte für Menschen mit Behinderungen (verbunden mit Inklusion, Teilhabe und Nichtdiskriminierung) im Rahmen ihrer Strategien, Programme und Maßnahmen beachtet.

## 2.2 Weiterentwicklung der Bildungssysteme in Europa

Formaler, nonformaler und informeller Erwerb von Können und Wissen bilden einen wesentlichen Schlüssel für die individuelle Entfaltung, für Teilhabechancen und zur Sicherung der ökonomischen Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft. Ziel einer zukunftsorientierten Politik muss die qualitative Weiterentwicklung der Bildungssysteme auf der Basis eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses sein. Ganzheitlich bedeutet, dass die genannten unterschiedlichen Formen der Bildung anerkannt und unterstützt werden. Darüber hinaus muss der allgemeine, offene und diskriminierungsfreie Zugang zu den

---

<sup>5</sup> Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Grünbuch der Europäischen Kommission „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen der EU-Bildungssysteme“, NDV 2009, 543ff.

<sup>6</sup> Artikel 33 GFK untersagt die Abschiebung bzw. das Refoulement in ein Gebiet, in dem Leben oder Freiheit des Abgeschobenen aus Gründen seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Ansichten bedroht wäre. 6

Bildungssystemen für alle sicher gestellt und die Nutzung des Bildungssystems auch für Menschen aus bildungsfernen Milieus unterstützt werden.

Die Rolle der Europäischen Union kann hier angesichts der vertraglich bestimmten Zuständigkeiten und der förderalen Strukturen in Deutschland nur die des Impulsgebers sein. Ihre Aufgabe ist die Förderung und Koordinierung der staatenübergreifenden Zusammenarbeit, sowie der Förderung der vergleichenden Forschung, welche wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der nationalen Systeme geben kann<sup>7</sup>.

Die Europäische Union will den europäischen Wirtschaftsraum mit der Lissabon-Strategie 2000-10 zur modernsten und konkurrenzfähigsten Wirtschaftsmacht machen. Das lebenslange (modularisierte) Lernen ist eine zwingende Voraussetzung, dieses Ziel zu erreichen. Die Europäische Union ist mit diesem Ansatz weit vorangekommen. So hat sie in den letzten Jahren den „Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen“ (EQF) beschlossen und das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) sowie die entsprechende Qualitätssicherungsstrategie eingeführt.

Der EQF hat einen ergebnisorientierten Ansatz und definiert für schulische und berufliche Bildung, Hochschulbildung, Lernen in der Familie und informelles Lernen etc. Kompetenzen vor allem lernort- und lernsystemunabhängig. Kompetenzbasiertes Lernen ist nach Ansicht des Deutschen Vereins auch für die Integration in den Arbeitsmarkt förderlich. Da das Verständnis vom lebenslangen Lernen innerhalb des Lissabon-Prozesses eng mit dem Erhalt/Erreichen der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) verbunden wird, ist besonders darauf zu achten, dass auch nonformale Qualifikationen einfließen können. Angesichts eines immer schnelleren Wandels in der Berufs- und Arbeitswelt und zunehmend prekärer Arbeitsmarktbedingungen muss bewusst vermieden werden, dass die jeweiligen Qualifikationsrahmen in dieser Hinsicht Exklusionscharakter entfalten.

Zudem ist darauf zu achten, dass sich die Qualifikationsrahmen für die Hochschulausbildung im parallel stattfindenden europäischen Bologna-Prozess ebenfalls der Kompetenzorientierung öffnen, damit die verschiedenen Systeme (insbesondere ECTS und ECVET) kompatibel sind und „Doppellernen“ sowie „Bildungssackgassen“ vermieden werden.

### 2.3 Jugendarbeit und jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa

Durch die Förderung der transeuropäischen Mobilität von jungen Menschen im Bereich der Bildung und Jugendarbeit werden Völkerverständigung und das Verständnis für ein

---

<sup>7</sup> Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Grünbuch der Europäischen Kommission „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen der EU-Bildungssysteme“, NDV 2009, 543ff.

vereintes Europas geübt. Das Interesse und Verständnis der jungen Menschen für Europa ist ein entscheidender Pfeiler für die Zukunft der Union.

Der Deutsche Verein spricht sich grundsätzlich für eine koordinierte europäische jugendpolitische Zusammenarbeit aus. Sie trägt den globalisierten Rahmenbedingungen Rechnung. Allerdings müssen die vertraglich geregelten Zuständigkeiten und die föderale Struktur in Deutschland klar beachtet werden. Der Deutsche Verein geht davon aus, dass auch in Zukunft die Austausch- und Mobilitätsprogramme für Jugendliche und ihre sozialpädagogischen Betreuer/innen gefördert werden. Er unterstützt die Bemühungen, diese stärker auch für benachteiligte Jugendliche zu öffnen.

Mit der Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment“ werden nun neue Themen für die jugendpolitische Agenda, ein bereichsübergreifender politischer Ansatz und das sog. Peer-Lernen, vorgeschlagen. Der Deutsche Verein unterstützt die Etablierung einer bereichsübergreifenden Politik. Jugendpolitik muss mit den anderen Politikbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit oder Integrationspolitik auf „gleicher Augenhöhe“ stehen und die eigene Prinzipien (Partizipation, Freiwilligkeit, Befähigung) konsequent einbringen. Es gilt außerdem, alle Ebenen und Akteure mit ihren spezifischen Kompetenzen anzuerkennen und einzubeziehen.<sup>8</sup>

Im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung betont der Deutsche Verein ferner, dass „Jugend“ als Lebensphase der Bildung und Ausbildung und damit sowohl der Vorbereitung auf eine spätere Erwerbstätigkeit als auch der Persönlichkeitsentwicklung dient. Jugendbezogene Maßnahmen sollten den unterschiedlichen Aspekten und Bedürfnissen dieser Lebensphase Rechnung tragen.

#### 2.4 Soziale Integration durch bürgerschaftliches Engagement

Dem bürgerschaftlichen Engagement kommt unter den Bedingungen des demografischen Wandels und der Globalisierung eine zunehmend bedeutendere gesellschaftliche Rolle zu: Es trägt im „Wohlfahrtsmix“ zur sozialen Daseinsvorsorge bei, stärkt die soziale Integration und den sozialen Zusammenhalt, befördert gesellschaftliche Teilhabe und bereichert die politische Kultur<sup>9</sup>. Dieser Bedeutung sollte auch eine neue Strategie für Europa Rechnung tragen.

Der Deutsche Verein begrüßt die bereits existierenden Engagement fördernden Maßnahmen der Europäischen Kommission, etwa im Bereich der Mobilitätsförderung von Freiwilligen. Auch für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements muss jedoch gelten, sie stärker als Querschnittsaufgabe zu betrachten und auf einer ressort- und

---

<sup>8</sup> Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Mitteilung der Europäischen Kommission zur neuen EU-Strategie für die Jugend vom 27. Mai 2009, veröffentlicht unter [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

<sup>9</sup> Vgl. Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zum sozialen bürgerschaftlichen Engagement im Gemeinwesen vom 01.10.2008, NDV 2009, 533 ff.

bereichsübergreifenden Agenda aufzubauen. Dies beinhaltet in erster Linie die Schaffung Engagement ermöglichender und aktivierender Rahmenbedingungen unter Beachtung des „Eigensinns“ von Engagement in gemeinnützigen Organisationen, d. h., die Beachtung der Prinzipien Freiwilligkeit und Partizipation – wer mitmacht, will auch mitentscheiden. Eine überwiegend auf Beschäftigungsfähigkeit oder die soziale Funktion beschränkte Nutzendiskussion wird diesem „Eigensinn“ nicht gerecht.

Wesentlicher Bestandteil der aktivierenden Rahmenbedingungen ist die Schaffung einer europäischen Wertschätzungskultur für freiwilliges Engagement. Gegenstand dieser Kultur ist eine systematischere Anerkennung von Engagement und der dabei erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Ein wichtiger Schritt zur Darstellung der Entwicklungen und Fortschritte setzt die Verbesserung der empirischen Datengrundlage sowie methodischen Bewertung voraus.

Der Deutsche Verein begrüßt ausdrücklich den Vorschlag der Europäischen Kommission, das Jahr 2011 zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeiten“ auszurufen<sup>10</sup>. Dies bietet weitere Gelegenheit des europäischen Austauschs über nationale Engagement fördernde Maßnahmen und Strategien und die Entwicklung einer kohärenten europäischen Engagementagenda.

### 2.5 Gesellschaftliche Teilhabe durch den Abbau von Diskriminierung

Die Gleichbehandlungsrichtlinie wird vom Deutschen Verein als wichtiger Schritt erachtet, gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen auch außerhalb von Beruf und Beschäftigung zu erreichen, und „... diese Teilhabe ist sowohl gesellschaftlich zu fördern als auch rechtlich abzusichern“.<sup>11</sup> Auf dieser Basis könnten die Mitgliedstaaten noch umfassendere, politische Maßnahmen gegen die unterschiedlichen Formen von Diskriminierung ergreifen<sup>12</sup>, wie dies beispielsweise die UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen verlangt.

Eine Gleichbehandlungsrichtlinie bedeutet jedoch noch keine Gleichstellung in der Praxis. Die EU sollte daher auch in den kommenden Jahren Fördermaßnahmen zur Gleichbehandlung und Gleichstellung durchführen, die die Mitgliedstaaten in ihren Aktivitäten unterstützen. So sollte z. B. das Europäische Jahr 2012 „Aktives Altern und intergenerationelle Solidarität“ genutzt werden, von europäischer Seite erfolgreiche Maßnahmen, Programme und Initiativen in den EU-Mitgliedsstaaten zur Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Alters anzustoßen und länderübergreifend den Austausch über gute Praxis zu befördern.

---

<sup>10</sup> Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011) – {SEC(2009)725}

<sup>11</sup> Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Kommissionsvorschlag für eine Gleichbehandlungsrichtlinie KOM (2008) 426 vom 2. Juli 2008, NDV 2008, 498 ff.

## 2.6 Die Rolle der älteren Generation und die Solidarität zwischen den Generationen

Die von der Europäischen Kommission zu Recht betonte Solidarität der Generationen ist ein Schlüssel zur Bewältigung des demografischen Wandels. Das „Auspielen“ der Generationen gegeneinander schadet dem sozialen Zusammenhalt und der Solidarität in Europa.

### 2.6.1 Positive Altersbilder - Wertschätzung des Potenzials der älteren Generation

Ältere Menschen tragen zum Miteinander der Generationen in großem Maße bei. Das betrifft ihre materiellen und immateriellen Leistungen in den Familien, ihr freiwilliges Engagement in allen Bereichen der Gesellschaft und ihr wirtschaftliches Potenzial im Erwerbsleben. Sie können und möchten sich als kompetente und aktive Bürger/innen einbringen. Diese Bereitschaft muss aber auch wahrgenommen und abgefordert werden.

Das Alter als Wirtschaftsfaktor wird unterschätzt. Auch ältere Menschen sind Konsumenten. Sie brauchen für ihre Bedürfnisse angepasste und attraktive Produkte, dabei ist die Palette breit und reicht von Waren des täglichen Bedarfs über gesundheitsbezogene Angebote, Angebote zur Freizeitgestaltung bis hin zu unterstützenden Dienstleistungen. Gleichzeitig ist eine einseitig ökonomische Betrachtung des Alters als „Silver Market“ aber zu eng. Viele Kulturen schätzen das Alter wegen der im Laufe des Lebens erworbenen Fähigkeit der Zuwendung, Empathie und des Erfahrungswissens. Auch dies gehört in die Betrachtung der Produktivität des Alters und zu einem positiven Altersbild.

Der Deutsche Verein sieht die Rolle der EU in der Rückbesinnung auf eine europäische Kultur, die die Potenziale älterer Menschen schätzt und würdigt. Das Vermeiden von Diskriminierung älterer oder jüngerer Menschen darf nicht nur ein mittelbares Ergebnis politischen Handelns sein. Vielmehr sind neue arbeitsmarkt- und sozialpolitische Konzepte zu entwerfen, die eine gerechte und ausbalancierte Verteilung von Belastungen und Ressourcen zwischen den älteren und den nachwachsenden Generationen ermöglichen<sup>13</sup> und die Prinzipien der Nachhaltigkeit und Chancengerechtigkeit umsetzen. So kann beispielsweise die Weitergabe beruflicher Expertise in der nachberuflichen Lebensphase an die nachfolgenden Generationen von großer Bedeutung sein. Es bleibt natürlich Aufgabe der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gibt es unterschiedliche Erfahrungen und auch unterschiedliche Wege – hier sollte die EU ihre Mitgliedsstaaten durch Wissenstransfer und Austausch guter Praktiken unterstützen.

---

<sup>12</sup> Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien vom 8. März 2006, NDV 2006, 153 ff.

<sup>13</sup> Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Mitteilung der Kommission „Die demografische Zukunft Europas – von der Herausforderung zur Chance“, KOM(2006) 571 endg., NDV 2007, 173 ff.

In Ergänzung dessen sollte das geplante Europäische Jahr 2012 aufklärend wirken und die Europäische Kommission darauf hinwirken, es entsprechend seinem Motto auszugestalten: ältere Menschen sind vielfach aktive und leistungsfähige Bürger und keine „Kostgänger der Gesellschaft“. Die EU kann zukünftig zum Thema Altern einen Mehrwert bei der Etablierung eines realistischen Bildes des Alters und der älteren Menschen bewirken.

### 2.6.2 Autonomie und Selbständigkeit im Alter

Alter ist nicht automatisch mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit verbunden, auch wenn mit dem Alter das Risiko, auf Hilfe und Unterstützung angewiesen zu sein, erheblich steigt. Die steigende Zahl z. B. der über Achtzig-, Neunzig- und Hundertjährigen zeigt die Dynamik der sozialen Entwicklung der letzten Jahrzehnte am deutlichsten. Wie selbständig ein alter Mensch leben kann, ist auch abhängig von Ausstattung und Lage seiner Wohnung, seinem Wohnumfeld, den Möglichkeiten, sich mit Waren und Diensten des täglichen Bedarfs zu versorgen sowie leichtem Zugang zu Gesundheits- und Pflegediensten und Beratungsinfrastruktur. Der Erhalt von Autonomie und Selbständigkeit im Alter sollte ein primäres Ziel einer demografiesensiblen Politik der Europäischen Union sein. Eine vorausschauende Politik sollte Rahmenbedingungen setzen, die auch im Alter ein möglichst eigenständiges Leben ermöglichen. Der barrierearme, öffentliche wie auch private Raum kommt nicht nur alten Menschen, sondern auch Eltern mit kleinen Kindern oder Menschen mit Behinderungen zugute.

### 2.6.3 Weiterentwicklung der Langzeitpflege

Die Bewältigung des Pflegebedarfs bleibt eine Herausforderung für alternde Gesellschaften. Die Verhinderung der Pflegebedürftigkeit sollte ein zentrales Ziel sein. Prävention und Rehabilitation tragen maßgeblich dazu bei. Dennoch steigt mit dem Alter das Risiko der Pflegebedürftigkeit.

Pflege umfasst neben der medizinischen Versorgung auch soziale Betreuung und seelische Unterstützung, ebenso wie die Teilhabe am sozialen Leben in der Gesellschaft. Soziale Sicherungssysteme und professionelle Dienste allein können diesen Bedarf nicht bewältigen. Noch werden die meisten Pflegedienstleistungen durch Familienangehörige erbracht. Dies wird in Zukunft mit kleineren Familien, einer höheren Erwerbsquote von Frauen, mehr Mobilität der jüngeren Generation und mehr allein Lebenden nicht mehr in bisherigem Umfang möglich sein. Um die Pflegebereitschaft der Angehörigen zu erhalten, braucht es flexible und gleichzeitig verlässliche Formen der Unterstützung. Die Hilfeangebote sollten breit gefächert und vielfältig sein. Die angekündigte Mitteilung der Europäischen Kommission zur Langzeitpflege 2009/2010 sollte auf diese Situation im

Pflegebereich eingehen.

Im Rahmen der OMK „Gesundheitswesen und Langzeitpflege“ ist es sinnvoll, auch weiterhin das Voneinander-Lernen mit Blick auf die unterschiedlichen historisch gewachsenen Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme zu fördern. Die in den Mitgliedstaaten schon bestehenden Erfahrungen sollten berücksichtigt und gute Praktiken bekannt gemacht werden.

#### 2.6.4 Demenzerkrankungen und psychische Erkrankungen älterer Menschen

Im hohen Alter steigt das Risiko von Demenzerkrankungen. Diese sind für die Betroffenen und für pflegende Angehörige eine schwere Belastung. Der Deutsche Verein begrüßt, dass die Kommission der Problematik von Alzheimer und Demenzerkrankungen mit verstärkten Forschungsanstrengungen begegnen will. Aber daneben braucht es in besonderem Maß gute Betreuungs- und Versorgungsangebote für die Betroffenen und ihre Familien. Hier kann die europäische Politik den Austausch guter Praktiken anregen und einen erleichterten Zugang zu den Erfahrungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten untereinander durch entsprechende Maßnahmen (Internet, Wissensbörsen etc.) ermöglichen.

Isolierung und Vereinsamung stellen insbesondere im Alter ein ernsthaftes Problem dar und erhöhen das Risiko von Depressionen und anderen psychischen wie physischen Erkrankungen. Diese Beeinträchtigungen führen zu starken Einschränkungen, den Alltag zu bewältigen, und fordern einen hohen Hilfebedarf. Den Stand der Forschung diesbezüglich zu verbessern und für diese Problematik zu sensibilisieren, könnte auf europäischer Ebene geschehen und sollte Ziel einer neuen Strategie sein.

#### 2.7 Sozialpolitische Dimension der Gesundheitsversorgung

Gesundheitsdienstleistungen sowie Pflege und ähnliche soziale Versorgungsdienstleistungen unterscheiden sich von allen anderen Dienstleistungen durch ihre häufig existenzielle Bedeutung für die Nutzer/innen sowie ihre Einbettung als Vertrauensgüter in einen andauernden, kontinuierlichen Versorgungsprozess. Die Kommission erkennt bereits in ihrem Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse die integrale Rolle von Gesundheits-, Pflege- und anderen Sozialdienstleistungen für die Menschen in Europa an und verweist auf ihre Rolle bei der Realisierung fundamentaler Rechte, des sozialen Zusammenhalts und eines hohen Sozialschutzniveaus. Somit haben Veränderungen für den Dienstleistungssektor, sofern sie die Gesundheitsdienste betreffen, immer auch eine sozialpolitische Dimension.

Der Zugang zu medizinischer Versorgung sollte auch in der Zukunft für Personen mit niedrigem Einkommen und geringer Bildung gewährleistet sein. Dabei sind Prävention und Vorsorge für ein Altern in Gesundheit und Wohlbefinden von zentraler Bedeutung. Die

Auswirkungen europäischer Rahmenbedingungen dürfen sozial schwache und mobilitätsbeeinträchtigte Personen nicht benachteiligen, wenn es um die Gesundheitsversorgung geht.

Der Deutsche Verein fordert den europäischen Gesetzgeber auf, bei zukünftigen Maßnahmen, die z. B. auf die Zugänglichkeit zu Gesundheitsversorgung und (Langzeit-)Pflege, Verbesserung von Versorgungsstrukturen für seltene Krankheiten oder die Abwicklung der Kostenerstattung im grenzüberschreitenden Verkehr zielen, die aufgezeigte sozialpolitische Dimension zu beachten. In diesem Sinne muss der bereits bestehende, tragfähige Rahmen des koordinierenden Sozialrechts ausgebaut und modernisiert werden, in dem die Mitgliedstaaten ihre Sozialschutzsysteme gestalten und die grenzüberschreitende Kooperation intensivieren.

## 2.8 Europäische Strukturförderung

Die europäische Kohäsionspolitik und die Strukturfonds sollen zum stärkeren sozialen Zusammenhalt in Europa beitragen. Dabei kommt insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF) große Bedeutung zu. Der Deutsche Verein begrüßt, dass durch den ESF gerade von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen die Teilhabe insbesondere am sich stetig ändernden Arbeitsmarkt ermöglicht werden soll.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in eine besorgniserregende Beschäftigungskrise und zu vermehrter Arbeitslosigkeit führen. Vor diesem Hintergrund bedarf der ESF im Vorfeld der neuen Förderperiode einer Überprüfung seiner Schwerpunktsetzung. Zukünftig sollte der Fokus stärker auf der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und Investitionen in lokale, soziale Infrastrukturen liegen und über die Arbeitsmarktpolitik hinausgehen. Auch über die laufende Förderperiode hinaus müssen verlässliche finanzielle Perspektiven gewährleistet werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten den Beginn der neuen Förderperiode ferner dazu nutzen, möglichst einfache und unaufwendige Verfahren für die Durchführung von ESF-Projekten vorzusehen, damit sich alle Bemühungen der Beteiligten auf die Verbesserung der sozialen Teilhabe und des sozialen Zusammenhalts richten können.

## **3. Empfehlungen für die europäische Beschäftigungspolitik**

### 3.1 Verhältnis von sozialer Eingliederung und Arbeitsmarktintegration

Aus Sicht des Deutschen Vereins umfasst die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben nicht ausschließlich die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Gegenteil, es sollen alle Angebote und Formen zur gesellschaftlichen Integration durch Arbeit gleichmäßig Anerkennung finden. Die Strategie der „aktiven Eingliederung“ ist

dementsprechend als Teil einer Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu verstehen<sup>14</sup>.

Im Hinblick auf die Flexicurity-Strategie weist der Deutsche Verein darauf hin, dass Aktivierung nur dort funktioniert, wo tatsächlich Arbeitsplätze zur Verfügung stehen oder geschaffen werden können. Arbeitslosigkeit kann nicht allein durch einen nach europäischen Vorgaben konzipierten integrierten Flexicurity-Ansatz beseitigt werden.<sup>15</sup> Der Deutsche Verein hat daher mehrfach betont, dass andere Strategien zur Sicherung sozialer Teilhabe und der Integration in die Zivilgesellschaft angewandt und entwickelt werden müssen und der Ansatz der Flexicurity einen umfassenden Sozialschutz mit einschließen muss. Hier stehen für den Deutschen Verein Aspekte der Durchsetzung Existenz sichernder Einkommen bei Vollerwerbstätigkeit, die umfassende Unterstützung benachteiligter Personengruppen zur Verbesserung der Integrationschancen sowie der Sicherung der Unverletzlichkeit der Menschenwürde durch die Gewährung eines soziokulturellen Existenzminimums im Falle der Arbeitslosigkeit im Vordergrund. Individuelle Bedürfnisse und die Bedürfnisse besonders benachteiligter Gruppen müssen bei den staatlichen Unterstützungsleistungen adressiert und berücksichtigt werden. Die Europäische Beschäftigungsstrategie sollte zum Ziel haben, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien sollten diesen Aspekt zukünftig stärker in den Blick nehmen.

### 3.2 Familienorientierte Arbeitswelt

Der Ansatz eines europäischen Arbeitsmarktes mit höchst mobilen Arbeitnehmer/innen mag aus ökonomischer und unternehmerischer Perspektive begründbar sein, ist aber gerade für Familien problematisch. Um Frauen wie Männern mit Sorgeaufgaben für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige den Zugang zum und die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen, bedarf es familienbewusster Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt<sup>16</sup>. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien sollten auch diesen Aspekt zukünftig besser in den Blick nehmen.

Der Deutsche Verein betont die Bedeutung der Einhaltung der sogenannten Barcelona-Ziele, mit denen durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung Hemmnisse beseitigt werden sollen, die Frauen und Männern mit Sorgeverantwortung bei der Beteiligung am Erwerbsleben im Wege stehen. Neben der rein quantitativen Steigerung der

---

<sup>14</sup> Stellungnahme des Deutschen Vereins zu den „Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union über gemeinsame Grundsätze für die aktive Eingliederung zugunsten einer wirksameren Armutsbekämpfung“ vom 17. Juni 2009, NDV 2009, 304 ff.

<sup>15</sup> Stellungnahme des Deutschen Vereins zur „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten: Mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit“, KOM(2007) 359 endgültig, NDV 2007, 485, 486.

<sup>16</sup> Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Mitteilung der Kommission „Die demografische Zukunft Europas – von der Herausforderung zur Chance“, KOM(2006) 571 endg., NDV 2007, 173 ff.

Betreuungsplätze sieht der Deutsche Verein die Herausforderung vor allem in der Ausgestaltung qualitativ hochwertiger, erreichbarer, bezahlbarer und der Bedarfslage von Eltern und Kindern entsprechender Betreuungsangebote.

Der Deutsche Verein begrüßt, dass Deutschland die im Rahmen der Lissabon-Strategie gesteckten Ziele zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeitsquote sehr ehrgeizig verfolgt, weist jedoch darauf hin, dass für gleichwertige Arbeit auch gleichwertiger Lohn für Männer und Frauen geleistet werden muss und vermieden werden muss, dass Frauen überproportional oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind.

### 3.3 Unverzichtbares Potenzial älterer Menschen

Die demografischen Veränderungen in Europa werden die erwerbsfähige Bevölkerung in den nächsten Dekaden stark reduzieren. Jetzt schon bleibt die Erwerbsbeteiligung der Menschen über 55 Jahren hinter den in Lissabon vereinbarten Zielen zurück. Für den Erhalt unseres Wohlstands und der sozialen Sicherheit ist die Ausschöpfung aller Potenziale unumgänglich. Ältere Arbeitnehmer/innen werden mit ihren Fachkenntnissen und erworbenen Kompetenzen unverzichtbar sein. Dies gilt nicht nur für die so genannten hoch qualifizierten Arbeitnehmer/innen im Alter.

Die Potenziale dieser Personengruppe werden vor allem in der Ausdehnung der aktiven Lebensarbeitszeit gesehen. Damit geht einher, dass Personen, die ihr Berufsleben mit körperlich und psychisch belastenden Tätigkeiten verbracht haben, viel mehr als bisher die Möglichkeit erhalten müssen, durch gezielte Bildungsmaßnahmen für andere Tätigkeiten qualifiziert zu werden. Dann erhalten sie erst die Möglichkeit, länger aktiv im Berufsleben zu stehen.

Die Mitgliedsstaaten sollten ihre Anstrengungen verstärken, ältere Arbeitnehmer/innen als Zielgruppe einer aktiven Beschäftigungspolitik, z. B. mittels guter Arbeitsorganisation, intensiver Weiterbildung und Qualifikation, verbunden mit nachhaltiger Alterssicherung zu verstehen<sup>17</sup>. Hier könnte der Austausch und die gegenseitige Information über bewährte Praktiken noch intensiver von der EU befördert werden. Flankiert werden muss die mitgliedstaatliche Arbeitsmarktpolitik durch eine europaweite Kampagne, die die landläufige Vorstellung von der geringeren Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer/innen beseitigt.

### 3.4 Jugendliche in den Blick nehmen

Der Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung ist für junge Menschen länger und schwieriger geworden. Die Arbeitslosenquote von Jugendlichen liegt in vielen Ländern über

---

<sup>17</sup> Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Mitteilung der Kommission "Die demografische Zukunft Europas – von der Herausforderung zur Chance", KOM(2006) 571 endg., NDV 2007, 173 ff.

der Gesamtarbeitslosenquote – eine Entwicklung, die sich angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise noch weiter verstetigen wird<sup>18</sup>.

Beschäftigungspolitik bzw. die beschäftigungspolitischen Leitlinien müssen Jugendliche in Zukunft entsprechend als ausgewiesene Zielgruppe deutlicher benennen und ihre berufliche und soziale Integration mithilfe spezifischer Maßnahmen fördern. Der Deutsche Verein spricht sich vor diesem Hintergrund für einen erneuerten „Europäischen Pakt für die Jugend“ aus, der beschäftigungs-, bildungs- und jugendpolitische Aktivitäten miteinander verknüpft.

#### **4. Empfehlungen zur Einbindung der Zivilgesellschaft für ein bürgernahes Europa**

Wie eingangs beschrieben, wird sich das Interesse der Bürger/innen an der EU und ihren Maßnahmen langfristig nur herstellen lassen, wenn sie ihre Anliegen berücksichtigt sehen. Um die europäische Agenda auszurichten und ein bürgernahes Europa im Sinne des Art. 10 Absatz 3 EUV zu schaffen, ist es mehr denn je notwendig, die Zivilgesellschaft stärker in die Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die Initiativen der letzten Jahre für Kommunikation in Europa – vom Aktionsplan, über Weißbuch und den sogenannten „Plan D“ - haben erste Vorschläge zur Verbesserung der Situation gebracht, sowohl für den/die einzelnen Bürger/innen wie auch für die zivilgesellschaftlichen Vereinigungen zur Interessenvertretung. Allein die Praxis zeigt, dass sich der Zugang zu aktuellpolitischen Informationen und Dokumenten der EU-Organe weiterhin sehr aufwändig gestaltet, anders als es Art. 42 Charta der Grundrechte für alle Unionsbürger/innen und Bewohner/innen eines EU-Mitgliedstaates vorsieht. Auch Art. 15 Absatz 3 AEUV enthält hier eine klare Verpflichtung, deren Umsetzung der Deutsche Verein für die Zukunft fordert.

Gleiches gilt für die Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Positionen in Anhörungsverfahren, zu der das Prinzip der Offenheit nach Art. 15 I AEUV die Organe der EU anhält. Formal sind oft lediglich nationale Parlamente und der Unionsgesetzgeber eingebunden. Die praktischen Erfahrungen, die über die Fachverbände, Netzwerke, Initiativen etc. zur Situation und den Verhältnissen vor Ort transportiert und genutzt werden könnten, bleiben oftmals unbeachtet. Dabei handelt es sich genau um die Informationen über die soziale Wirklichkeit vor Ort, welche für die Entscheidungsfindung im Interesse der Bürger/innen von besonderer Bedeutung sein sollten.

Der Deutsche Verein fordert, Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der europäischen Verträge auszuweiten und ein eigenes Interesse der Europäischen Organe an der

---

<sup>18</sup> Vgl. Pressemitteilung Eurostat: „Fünf Millionen Jugendliche arbeitslos in der EU 27 im ersten Quartal

Einschätzung verschiedenster zivilgesellschaftlicher Akteure – auch lokaler, regionaler und nationaler Organisationen - erkennbar zu machen.

## 5. Fazit

Die Betrachtung der einzelnen Politikbereiche hat gezeigt, dass die Lissabon-Agenda bereits zahlreiche Impulse für politische Entwicklungen z. B. im Bereich der Armutsbekämpfung, Bildung, Förderung der Potenziale der Jugend und des Alters sowie der Arbeitsmarktintegration gesetzt hat. Es wurden Aktionsprogramme verabschiedet, Ratsbeschlüsse vorbereitet oder der Grundstein für verschiedene Verfahren der OMK gelegt.

Im Verhältnis zu den Bemühungen für mehr Wirtschaftswachstum und die Erhöhung der Beschäftigungsquote scheinen diese Anstrengungen in der Summe allerdings sehr zaghafte. Das mag zum Teil damit zusammen hängen, dass die Zuständigkeit für konkrete Maßnahmen im sozialpolitischen Bereich für die EU eingeschränkt ist. Es liegt zum erheblichen Teil aber auch daran, dass die europäischen Entscheidungsträger der Schaffung eines sozialen Europas trotz der sozialpolitischen Agenda, trotz der gescheiterten Volksabstimmungen zum Entwurf einer EU-Verfassung bzw. des Vertrags von Lissabon, trotz der stetig sinkenden Beteiligung an der Wahl des Europaparlaments etc. einen geringeren Stellenwert beimessen. Aufgrund dieser Zurückhaltung ist unklar, welche Rolle die EU entgegen ihren eigenen Verlautbarungen für die Weiterentwicklung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität in Europa zukünftig übernehmen wird.

Der Deutsche Verein fordert, dass die EU ihre Politiken kohärent mit ihren sozialpolitischen Zielen gestaltet, sich in den betrachteten Bereichen als Impulsgeber (z. B. über die sogenannten Europäischen Jahre) versteht und den Austausch und die gegenseitige Information über bewährte Praktiken über die Ländergrenzen hinweg fördert. Zukunftsorientiert sind ganzheitliche Ansätze, z. B. gesellschaftliche Integration durch mehr als Arbeitsmarktintegration, Förderung der Entwicklungen der Persönlichkeit statt nur der Erwerbsfähigkeit oder ein weites Bildungsverständnis. Und es ist angezeigt, angesichts des demografischen Wandels so schnell wie möglich neue Wege zu beschreiten, um die Bedürfnisse der alternden Gesellschaft zu erkennen und die Potenziale der älteren Menschen wieder stärker zu nutzen. Nur so werden sich der soziale Zusammenhalt und die Solidarität in der Zukunft und nachhaltig erhalten und Wohlstand, sozialer Frieden und die Konkurrenzfähigkeit Europas im globalen Wettbewerb garantieren lassen.